-An sämtliche Haushalte-

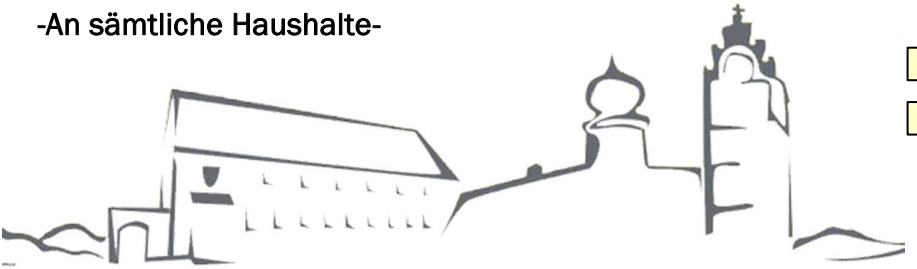

Gemeinde Neufahrn i.NB

Ausgabe Nr. 09/2020
September 2020

Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i. NB

Neufahrn aktuell

Mit dem Streetscooter als Dienstfahrzeug unterwegs

Bauhofleiter Markus Peter (v.l.), Bauhof-Elektriker Dominik Renner, Bürgermeister Peter Forstner und Dritter Bürgermeister Josef Beck begutachten den flotten Streetscooter, den Klaus Balda (Mitte) übergab. Foto: Ralf Gengnagel

Man hört ihn nicht, aber man sieht ihn. Den neuen „Streetscooter“ ganz in Weiß, mit dem Gemeindewappen auf beiden Seiten. Seit einiger Zeit bereichert dieser E-Laster, der mit Ökostrom und ohne Emissionen unterwegs ist, den Fuhrpark des gemeindlichen Bauhofs.

"Uns war wichtig, dass der Bauhof ein weiteres Fahrzeug bekommt", sagte Bürgermeister Peter Forstner. "Mit dem Streetscooter konnten wir zudem einen wichtigen und günstigen Beitrag zur Energiewende leisten".

N a c h r u f

Die Gemeinde Neufahrn i. NB trauert um

Frau Edith Soller

Frau Soller war von 1981 bis 1992 als Schulbusfahrerin bei der Gemeinde Neufahrn i. NB beschäftigt. Sie zeichnete sich durch ihre stets gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Die Gemeinde Neufahrn i. NB wird ihr ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

Peter Forstner
Erster Bürgermeister

Erfolgreiche Abschlussschüler 2020 geehrt

Zum Schuljahresende empfing Erster Bürgermeister Forstner fünf junge Neufahrnerinnen und Neufahrner im Rathaus, um ihnen zu ihren herausragenden Leistungen beim Schulabschluss zu gratulieren. Er überreichte an die fünf Absolventen jeweils ein Gutschein und Sachgeschenk und wünschte den Absolventen alles Gute auf ihrem weiteren Bildungsweg.

Der beste Abschlussschüler mit dem **Qualifizierenden Hauptschulabschluss** ist **Herr Robin Daffner** (Mittelschule Ergoldsbach).

Die besten Abschlussschülerinnen mit der **Mittleren Reife** sind **Frau Bianca Beckerbauer** (Nardini Realschule Mallersdorf), **Frau Lilly Beckerbauer** (Realschule Neufahrn) und **Herr Fabian Stangl** (Realschule Oberroning).

Herr Johannes Krause erlangte sein **Abitur** am Burkhart-Gymnasium in Mallersdorf-Pfaffenberg als bester Neufahrner Abschlussschüler.

Robin Daffner,
Fabian Stangl

Johannes Krause
Lilly Beckerbauer
Bianca Beckerbauer

Informationen zur Grundrente

Die Grundrente wurde am 2. Juli 2020 im Bundestag beschlossen und tritt am **1. Januar 2021** in Kraft.

Die Leistung kann erhalten, wer zu diesem Zeitpunkt erstmals eine Rente erhält oder bereits Rentenbezieher ist.

Ein Antrag auf die neue Leistung ist nicht nötig. Ob ein Anspruch auf die Grundrente, also auf den Zuschlag zur Rente besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch.

Um den Grundrentenzuschlag in voller Höhe erhalten zu können, müssen mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sein. Die Grundrente startet in einem Übergangsbereich bereits dann, wenn 33 Jahre Grundrentenzeiten vorhanden sind.

Zu den Grundrentenzeiten gehören folgende Zeiten:

- Pflichtbeiträge aus Berufstätigkeit oder Selbständigkeit
- Pflichtbeitragszeiten für Kindererziehung und Pflege
- Zeiten der Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation
- Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege
- Ersatzzeiten

Folgende Zeiten zählen nicht zu den Grundrentenzeiten:

- Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II
- Zeiten der Schulausbildung
- Zurechnungszeiten
- freiwillige Beiträge
- Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) ohne eigene Beitragszahlung

Den vollen Grundrentenzuschlag erhalten Alleinstehende bis zu einem monatlichen Einkommen von 1.250 Euro und Paare bis zu einem monatlichen Einkommen von 1.950 Euro.
Wird der jeweilige Freibetrag überschritten, werden 60 Prozent des darüber liegenden Einkommens angerechnet. Bei Einkommen über 1.600 Euro (Paare: 2.300 Euro) wird der über diesem Betrag liegende Teil in voller Höhe angerechnet.
Maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen. Außerdem werden Kapitalerträge und ausländisches Einkommen angerechnet.

Rottenburger Baby- und Kleinkindsprechstunde findet weiter telefonisch statt

Die Baby- und Kleinkindsprechstunde, die normalerweise in der Kinderkrippe Laaberspatzen in Rottenburg stattfindet, wird aufgrund der aktuellen Situation weiterhin telefonisch unter der Telefonnummer **08771 / 4094976** angeboten. Eltern haben die Möglichkeit, sich jeden Donnerstag in der Zeit von 08.00 -10.00 Uhr telefonisch beraten zu lassen. Die Sprechstunde ist kostenlos und auf Wunsch anonym.
Die Kinderkrankenschwester Annemarie Heilmeier informiert und berät bei allen Fragen „rund um Ihr Kind“.

In den Schulferien findet keine Sprechstunde statt.

Weitere Infos unter www.koki-landshut.de oder unter

Tel.: 0871 408 - 49 70 / - 49 72 oder - 49 77

Die weiteren Termine sind am:
Donnerstag 10.09.2020, Donnerstag 17.09.2020,
Donnerstag 24.09.2020, Donnerstag 01.10.2020,
Donnerstag 01.10.2020, Donnerstag 08.10.2020,
Donnerstag 15.10.2020, Donnerstag 22.10.2020,
Donnerstag 29.10.2020, Donnerstag 12.11.2020
Donnerstag 19.11.2020, Donnerstag 26.11.2020,
Donnerstag 03.12.2020, Donnerstag 10.12.2020,
Donnerstag 17.12.2020

„Umwelttipp“ – „Upcycling“ Vogelhaus aus Milchtüten basteln

Benötigtes Material:

- Alte Milchtüte
- Acryllack
- Schere oder Cutter
- Kleber/Heißkleber
- Deko nach Wahl; Knöpfe, Äste, Perlen, Moosgummi, hier könnt Ihr kreativ sein.

Der Milchkarton muss gründlich gereinigt werden und trocknen. Danach könnt Ihr die Tüte in der gewünschten Farbe mit Acryllack besprühen, somit ist das Vogelhaus wetterbeständig. Danach schneidet Ihr, mit einem Cuttermesser oder einer Schere, auf zwei gegenüberliegenden Seiten zwei Türen in den Tetrapack. Als nächstes könnt Ihr euer Vogelhäuschen verzieren, da ist eure Kreativität gefragt. Zuletzt steckt Ihr einen Stock als Vogelsitzplatz durch den Karton. Das Loch könnt Ihr mit einer Scherenspitze vorbohren.
Das Futterhaus bitte erst befüllen, wenn es kalt genug ist, aber Ihr könnt es ja schon vorab vom Baum baumeln lassen. Auch als Kinderzimmerdeko kann man das Vogelhaus aufhängen.

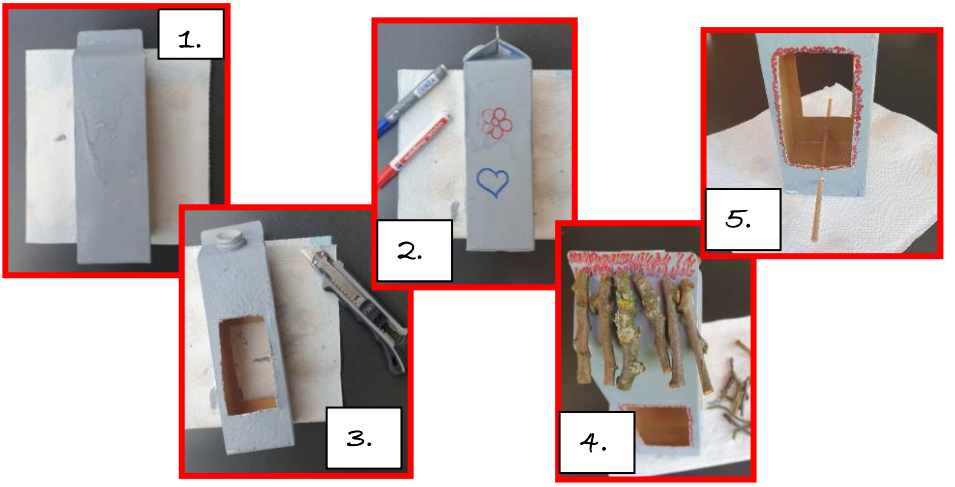

„Goldmedaille“ für Bücherei

Michaelsbund verleiht Gemeindebücherei Zertifikat in Gold

Eine besondere Auszeichnung schmückt seit Kurzem die Eingangstür der Bücherei: Das Büchereisiegel in Gold des Sankt Michaelsbunds.
Das Büchereisiegel des Sankt Michaelsbunds gibt es seit 2018. Es ist zwei Jahre gültig und wird auf der Basis von 15 Mindestanforderungen vergeben. Ab 14 Punkten gibt es das goldene Siegel. Zu den Kriterien gehören das Medienangebot und die Unterbringung, die Auffindbarkeit und Erreichbarkeit, aber auch die Öffnungszeiten, die Zusammenarbeit mit externen Partnern oder die Mitarbeiterführung.
Grundlage für die Auswertung der Standards bildet der Jahresbericht. „Die Jahresberichte der vergangenen beiden Jahre zeigen, dass wir uns bei der Nutzer- und Ausleihzahl ständig verbessert haben“, sagte Silvia Müller. Dank gebühre zum einen dem Büchereiteam, zum anderen dem Träger für seine Unterstützung. Diesen Dank gab Bürgermeister Forstner gerne zurück: „In der Bücherei wird viel Hintergrundarbeit geleistet, die für unsere Gemeinde ganz wertvoll ist. Wir sind froh, dass wir Euch haben.“
Die Neufahrner Bücherei wollte sich bereits 2018 für das Siegel in Silber zertifizieren lassen. Damals ist es an der Beschilderung gescheitert. Im zweiten Anlauf hat es nun geklappt. Der einzige Punkt, der zur vollen Punktzahl fehlte, ist ein elektronisches Besucherzählgerät.

Bürgermeister Peter Forstner überreichte Büchereileiterin Silvia Müller und Yvonne Waldschmitt (links) vom Büchereiteam das Siegel in Gold.

Spende an Nachbarschaftshilfe und Landjugend

„Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen“. Aus diesem Fond erhielten die Nachbarschaftshilfe 2 000 Euro und die Landjugendbewegungen jeweils 1 000 Euro. Mit dieser Spende wird Ihr Einsatz für Senioren während der Corona-Krise belohnt, sagte Bürgermeister Peter Forstner bei der Übergabe der „Wertgutscheine“.
Jeder Landkreis erhielt vom Freistaat Bayern 60 000 Euro. Die Gemeinden des Landkreises Landshut meldeten dem Landratsamt die Vereine und Initiativen, die Senioren während der Krise unterstützen. Das Landratsamt teilte den Gemeinden dann den Betrag zu. Die Einsätze gingen vom Tierarztbesuch, über Fahrten zum Arzt oder zur Fußpflege bis zur Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen. Die meisten Einsätze in Neufahrn hatte die Nachbarschaftshilfe zu verzeichnen, darum erhielten sie auch die höhere Spende.

Bürgermeister Peter Forstner überreichte Brigitte Völkl und Eduard Ott von der Nachbarschaftshilfe, die am meisten Einsätze in Neufahrn zu verzeichnen hatte, eine Spende in Höhe von 2 000 Euro. Foto: Winkler/Rathaus Neufahrn

Markus Meindl (l.) und Maria Gahr von der Landjugend Asenkofen/Winklsaß sowie Josef Stempfhuber (r.) und Hubert Müller von der Landjugend Hofendorf/Hebramsdorf erhielten jeweils 1 000 Euro. Foto: jp

Wussten Sie noch...

...wie es damals war?

Baufortschritt Feuerwehrgerätehaus in Ettenkofen

Das neue Feuerwehrgerätehaus in Ettenkofen nimmt nach und nach Formen an.

Sportlerehrung

Die Gemeinde Neufahrn i. NB verleiht jährlich aufgrund der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports die Anstecknadel in Gold, Silber oder Bronze. Anerkannt werden dabei Leistungen, die anlässlich einer offiziell von einem Fachverband des D.S.B. ausgeschriebenen Meisterschaft erbracht wurden. Die Gemeinde kann die Ehrung eines Sportlers aus besonderem Grund auch dann vornehmen, wenn die sportliche Leistung sich ihrem Werte nach in diese Richtlinien einfügt. Auch besondere zwischenzeitliche Ehrungen aus gegebenem Anlass, werden durch diese Richtlinien nicht ausgeschlossen.

Die Auszeichnungen können nur an Sportler verliehen werden, die ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Neufahrn i.NB haben oder durch ihre sportliche Betätigung mit der Gemeinde Neufahrn i.NB verbunden sind. **An Berufssportler wird die Auszeichnung nicht verliehen.**

Die Gemeinde Neufahrn i. NB bittet daher auch

- Sportler/innen mit ständigem Wohnsitz in Neufahrn i. NB, die keinem ortsansässigen Verein angehören
- auswärtige Vereine, bei denen Sportler mit Wohnsitz in Neufahrn aktiv sind,

um schriftliche Meldung der für eine Ehrung in Frage kommende Sportler/innen bzw. Mannschaften **bis spätestens 30. Oktober 2020** an die Gemeinde Neufahrn i. NB, z. Hd. Frau Eberwein-Mirlach, Hauptstraße 40, 84088 Neufahrn i. NB oder jasmin.mirlach@gemeinde-neufahrn.de zu richten.

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Peter Forstner
Gemeinde Neufahrn i. NB
Hauptstraße 40
84088 Neufahrn

Tel-Nr.:	087 73 / 96 06 0
Fax:	087 73 / 96 06 10
E-Mail:	poststelle@gemeinde-neufahrn.de
Internet:	http:\\www.gemeinde-neufahrn.de

Rathaus Besuchszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr	07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 17:00 Uhr (bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag	08:00 - 09:00 Uhr
und	16:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei:

Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:00 Uhr
Freitag	16:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:30 - 13:30 Uhr

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Polizei	110
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111
.....oder	0800 / 111 0 222
Notfall Wasserversorgung	0157 / 351 043 95

Apotheken-Notdienstplan:
http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

Zahnärzte-Notdienstplan:
http://www.notdienst-zahn.de